

Gewerbehallen auf Erbbaurechtsgrundstück

Dorschstr. 1 , 27572 Bremerhaven

renditestarke
Kapitalanlage



Lage:

gute, zentrale, gewerbliche Lage innerhalb des Hafengeländes Bremerhaven

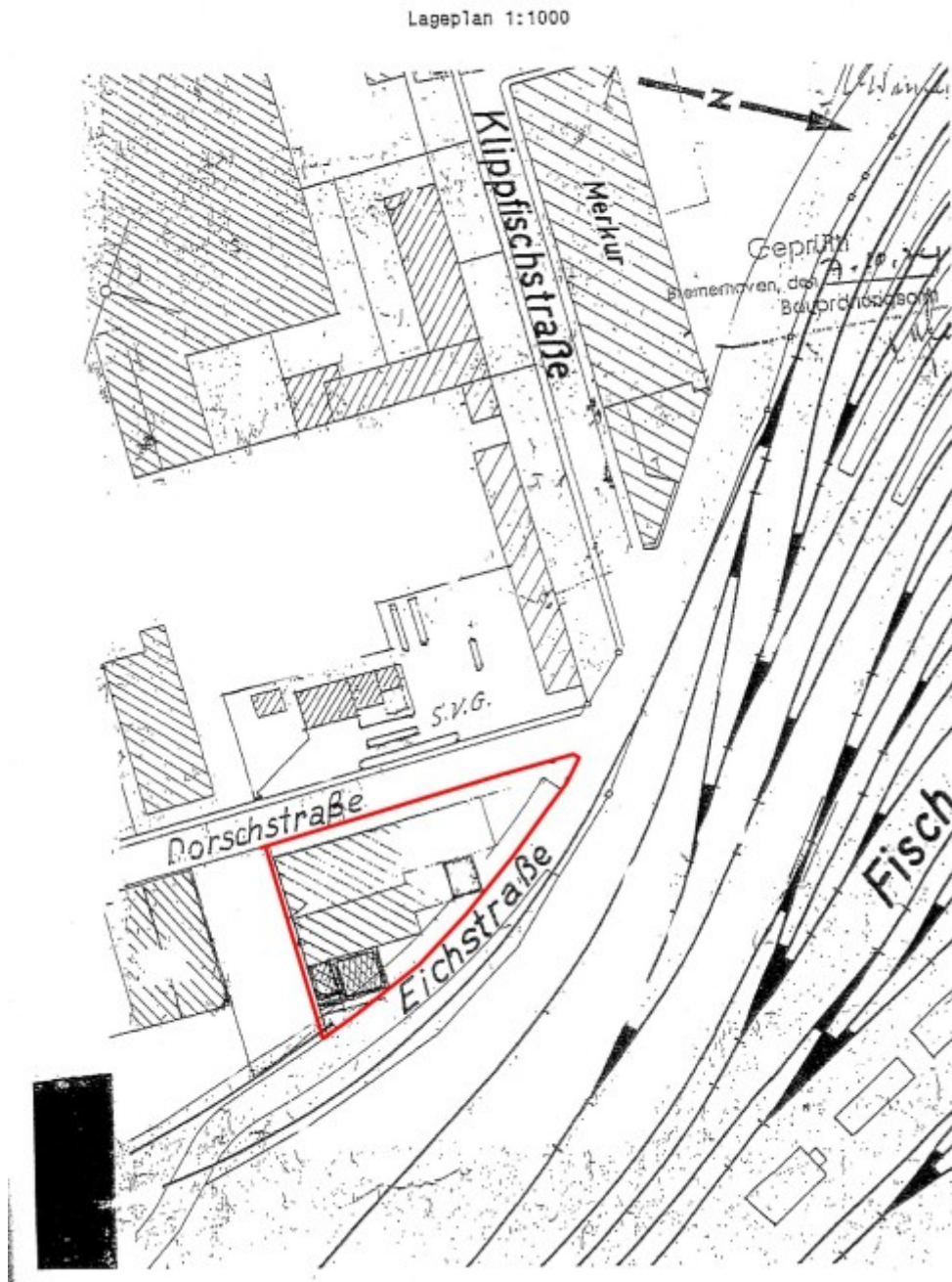
Objekt:

Im Gewerbegebiet des Fischereihafens liegt das Erbbaurechtsgrundstück, Laufzeit 2030, bebaut mit einem Werkstattgebäude (Bj. ca. 1970-1974), bestehend aus mehreren aneinander gebauten Einzelabschnitten. Die Beheizung erfolgt in den Räumen über Radiatoren, in den Hallen mit Warmluftgebläsen. Die Hallenzugänge erfolgen über drei neuere Sektionaltore. Der Gebäudekomplex ist in vier separate Bereiche aufgeteilt und vermietet.

Kaufpreisforderung: €165.000,--

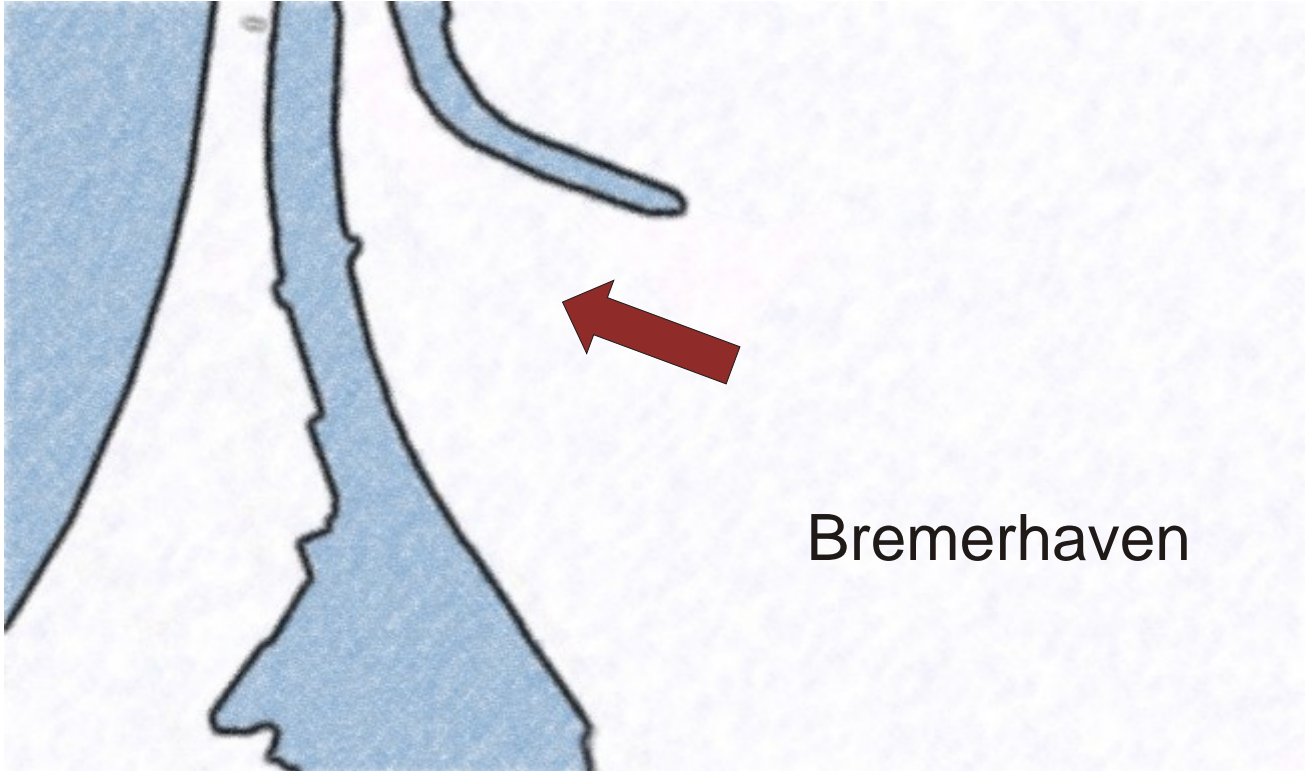
eine Besichtigung ist nach vorheriger Terminabsprache jederzeit möglich

Alle Angaben basieren auf Informationen Dritter und sind somit ohne Gewähr



Flächen:	Halle und Büro	ca.	161 m ²
	KFZ - Halle	ca.	259 m ²
	KFZ - Hallenerweiterung	ca.	350 m ²
	Lager u. Sozialflächen	ca.	78 m ²
	Grundstück (Erbbaurecht):	ca.	1.289 m²
	Erbbauzins per Anno:	€	2.358,00

Alle Angaben basieren auf Informationen Dritter und sind somit ohne Gewähr



Bremerhaven

ANGEBOTSBEDINGUNGEN

1. Mit dieser Offerte bieten wir Ihnen das bezeichnete Immobilien-Objekt und unsere Dienste als Makler an. Das Angebot ist nur für den Empfänger selbst bestimmt. Eine Weitergabe - auch von Einzelheiten - an Dritte ist ohne unsere schriftliche Einwilligung nicht gestattet. Der Empfänger haftet bei Missbrauch für den entstehenden Provisionsausfall.
2. Mit der Verwertung des Angebots gelten diese Angebotsbedingungen als vollen Umfangs anerkannt. Gerichtsstand für Kaufleute ist die Hansestadt Hamburg.
3. Alle Angaben beruhen auf den Informationen des Grundeigentümers oder von dritter Seite. Irrtum und Zwischenverkauf bleiben daher vorbehalten. Schadenersatzansprüche gegen uns bleiben auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
4. ~~Eine Maklerprovision i.H. von 6% vom Vertragswert ist bei Vertragsabschluß zzgl. ges. MwSt. vom Käufer zu zahlen~~ *
5. ~~von den Beschränkungen des § 181 BGB sind wir befreit.~~
6. Der Anspruch auf Maklerprovision bleibt bestehen, wenn anstelle des von uns angebotenen Geschäfts ein Ersatzgeschäft zustande kommt, das in seinem wirtschaftlichen Erfolg an die Stelle des ursprünglich bezweckten Geschäfts tritt.
7. Sollten Teile dieser Angebotsbedingungen unwirksam sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle eventuell unwirksamer Bestimmungen treten sinngemäß die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

* dieses Objekt ist für den Käufer provisionsfrei